



# ESF Kompakt

Der Europäische Sozialfonds in Hessen

Ausgabe Nr. 19 / Dezember 2014 / Januar 2015



Europäischer Sozialfonds  
Für die Menschen in Hessen



- Neue Förderprogramme 2014-2020
- Projekt „Lichtblick Plus“
- ESF-Jahresveranstaltung 2014
- ESF-Kundenportal



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit Datum 27. Oktober 2014 hat die EU-Kommission das ESF-Programm des Landes Hessen genehmigt. Somit stehen dem Land für den Zeitraum 2014-2020 insgesamt 172 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung, um Impulse für den hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu geben sowie Aktionen durchzuführen gegen Armut und für soziale Eingliederung. Dieser Genehmigung sind intensive und zielführende Verhandlungen mit der EU-Kommission aber auch mit hessischen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und den Sozialpartnern über die richtige Strategie vorausgegangen, um die gemeinsamen Ziele mit gut abgestimmten Maßnahmen und Vorhaben zu erreichen.

Die Verhandlungen konnten zügig geführt werden, so dass wir in Hessen zu den ersten europäischen Regionen gehörten, die grünes Licht für die neue Förderperiode erhalten haben. Dies erlaubt uns, ohne Förderbrüche und damit ohne Nachteile für die Projektträger und letztlich für die Menschen, denen die Förderung zu Gute kommen soll, ab 2015 mit konkreten Maßnahmen beginnen zu können. Allen, die an diesem gelungenen Start in die neue Förderperiode mitgewirkt haben, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken!

Obwohl Hessen zu den reichsten Regionen in Europa gehört, leben auch in Hessen Menschen, die durch Arbeitslosigkeit von Armut bedroht sind. Hier gilt es, präventiv wie auch kurativ mit den zusätzlichen Mitteln aus Brüssel tätig zu werden. 45 Prozent der Mittel aus dem Fonds werden wir zur Förderung der sozialen Eingliederung einsetzen. Zur Zielgruppe gehören Benachteiligte auf dem Arbeitsmarkt, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen aber auch sozial benachteiligte Jugendliche, die es schwer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden und vor einer ungewissen Berufsperspektive stehen. Rund 51 Prozent der Mittel werden in die Bereiche Bildung, Ausbildung und Weiterbildung



fließen. Wir wollen mit Hilfe der EU-Mittel verhindern, dass es zu vorzeitigen Schul- oder Ausbildungsabbrüchen kommt, wir wollen geringqualifizierte Beschäftigte zusätzlich qualifizieren und so die hessische Wirtschaft nachhaltig in einem schwierigen Handlungsfeld unterstützen. In der neuen Förderperiode wird das Thema Fachkräftesicherung einen besonderen Stellenwert haben. Auch dazu wird der ESF seinen Beitrag leisten. An hessischen Hochschulen werden wir mit dem ESF durch Modellprojekte den Studienerfolg unterstützen und den Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt erleichtern. Um die zahlreichen Herausforderungen auf den Arbeitsmarkt in der Zukunft zu bewältigen, bedarf es des Engagements aller Beteiligten. Nur so können wir die finanziellen Möglichkeiten, die der Europäische Sozialfonds bietet, auch wirkungsvoll für die Menschen in Hessen einsetzen und gemeinsam einen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Mehrwert erzielen.

Ich lade Sie ein, an diesem Vorhaben mitzuwirken!

Ihr

Stefan Grüttner  
Hessischer Minister für Soziales und Integration

## Inhalt

2	Vorwort	12	Förderung von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten
3	Programmübersicht	13	Hessische Qualifizierungsoffensive
4	Arbeitsmarktförderung	17	Kundenportal
7	Berufliche Qualifizierung Strafgefangener	19	ESF-Jahresveranstaltung
9	PuSch	22	Lichtblick
11	Offene Hochschulen	23	Fachtagung Wertschätzung

## Programmübersicht neue Förderperiode 2014-2020

In der Tabelle unten sind alle Programme aufgeführt, die das Land Hessen bisher zur Umsetzung des ESF in der neuen Förderperiode geplant hat. Die Programme der einzelnen Ministerien werden en Detail auf den nächsten Seiten dargestellt. Die Zuordnung erfolgt gemäß Verordnung (EU) Nr.1304/2013 Artikel 3 nach Investitionsprioritäten. Dabei handelt es sich um thematische Förderbereiche.

Ressort	Programme	Investitionspriorität
HMSI	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	B (b1)
HMSI	Arbeitsmarktbudget	B (b1)
HMSI	Impulse der Arbeitsmarktpolitik	B (b1)
HMdJ	Übergangsmanagement	B (b1)
HMdJ	Berufliche Qualifizierung Strafgefangener	B (b1)
HKM	PuSch - Praxis und Schule	C (c1)
HMWK	Offene Hochschulen - Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten	C (c2)
HKM	Förderung von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten	C (c3)
HMWEVL	Nachwuchsgewinnung für berufliche Ausbildung	C (c3)
HMWEVL	QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule	C (c3)
HMWEVL	Mobilitätsberatungsstelle	C (c3)
HMWEVL	Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen	C (c3)
HMWEVL	Qualifizierungschecks	C (c3)
HMWEVL	Förderung der Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsqualität in Kleinstunternehmen	C (c4)
HMWEVL	Landesweite Stützstrukturen und Datengrundlagen	C (c4)

### Erläuterung Investitionsprioritäten

B (b1): Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

C (c1): Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

C (c2): Verbesserung der Qualität und Effizienz von und Zugang zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen

C (c3): Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

C (c4): Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

# Hessische Arbeitsmarktförderung

HESSISCHES MINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Regional handeln. Potenzialorientiert fördern. Arbeitslose zu Fachkräften qualifizieren.

■ Für Hessen als Ursprungsland der kommunalen Option ist Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich regional aufgebaut. Sie gründet auf der Überzeugung, dass Arbeitsmarktförderung nur in enger Einbindung der Akteure vor Ort, also gemeinsam mit Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt, Wirtschaftsförderung und kommunaler Sozialplanung, erfolgreich sein kann.

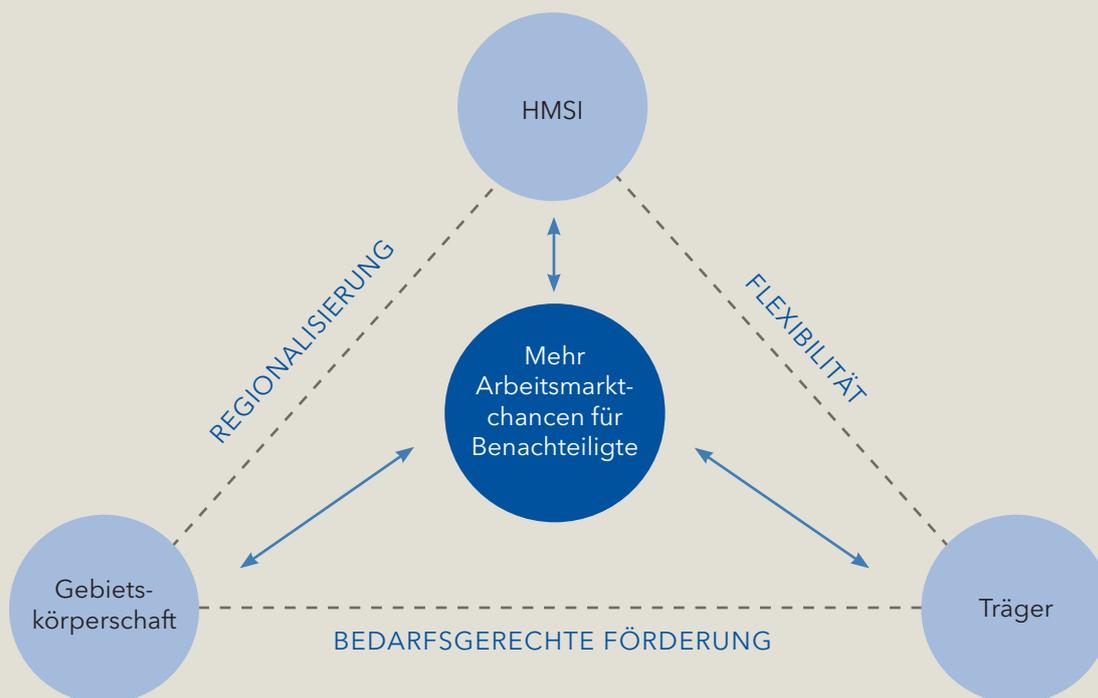
Zielgruppe der hessischen Arbeitsmarktförderung sind vor allem benachteiligte Menschen, die vom Regulierungsinstrumentarium nach den Sozialgesetzbüchern nicht ausreichend aufgefangen werden können und zusätzliche Hilfen benötigen. Bei diesen Hilfen soll es nicht in erster

Linie darum gehen, mögliche Defizite zu beheben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen vielmehr mit ihren Potenzialen gesehen und gefördert werden. Es gilt, Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken, Chancen zu eröffnen und eine passgenaue Qualifizierung zu ermöglichen. Diese Qualifizierung soll möglichst in einen Beschäftigungssektor oder ein Berufsbild mit Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt einmünden.

## Mobilisierung von Talenten

Es wird angestrebt, benachteiligte Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Talentreserven für die Fachkräf-

### Gemeinsam geht mehr: Kooperativer Ansatz stärkt den Förder-Erfolg!



tesicherung in Hessen zu mobilisieren. Arbeitsmarktförderung und Fachkräftesicherung verstärkt zusammenzubringen, ist das ambitionierte Ziel. Statt Standardlösungen und Patentrezepten sind vernetzte, individuelle und regionale Ansätze gefragt.

Die Maßnahmen der hessischen Arbeitsmarktförderung sind grundsätzlich genderadäquat und inklusiv angelegt und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) verpflichtet. Beabsichtigt ist, Zugänge für eine chancengleiche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu entwickeln – basierend auf einer Kultur der Vielfalt und einer besonderen Wertschätzung für die große Bandbreite individueller Potenziale von Menschen mit und ohne Behinderung.

Im Sinne des Operationellen Programms des ESF in Hessen für die Jahre 2014 bis 2020 sollen durch die Arbeitsmarktförderung des HMSI neben der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung gleichzeitig die spezifischen Ziele des Operationellen Programms zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen sowie zur Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen verfolgt werden.

Die Förderung dient auch den horizontalen Prinzipien gemäß der ESF-Rahmenrichtlinie: Nachhaltigkeit, Nicht-Diskriminierung sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen. Insbesondere im Kontext der Anforderung zur Gleichstellung von Männern und Frauen zielen die Förderangebote darauf ab, die Arbeitsmarktintegration von Frauen zu erhöhen, geschlechtsspezifische Barrieren und Segregationen am Arbeitsmarkt zu verringern und die Teilhabe an zukunftsorientierten Berufen zu steigern.

### Konzentration der ESF-Förderlinien

In der neuen Förderperiode werden aus dem Hessischen ESF die arbeitsmarktpolitischen Förderlinien „Arbeitsmarktbudget“, „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ sowie „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) umgesetzt. Damit wurde die Anzahl der ESF-Förderlinien gegenüber der vorangegangenen Förderperiode von ehemals acht auf jetzt drei deutlich reduziert. Dahinter steht die Strategie, die ESF-Interventionen der Förderperiode 2014-2020 möglichst gebündelt umzusetzen, um angesichts des gegenüber der letzten Förderperiode leicht reduzierten Mittelvolumens Effizienzgewinne realisieren und eine größtmögliche Hebelwirkung erzeugen zu können. Dies entspricht dem von der europäischen Kommission formulierten Konzentrationsgebot.



Dr. Christian Mittermüller, HMSI, bei der Vorstellung der Hessischen Arbeitsmarktförderung auf der Tagung „Potenziale fördern - Arbeit ermöglichen“ am 28. November 2014 in Seeheim-Jugenheim

### Arbeitsmarktbudget

Ziel des „Arbeitsmarktbudgets“ ist es, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der „stillen Reserve“. Durch einen regionalen Steuerungsansatz auf der Basis jährlicher Zielvereinbarungen zwischen dem HMSI und den 26 hessischen Gebietskörperschaften wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

Mit einem breiten Spektrum förderfähiger Maßnahmen erhalten die Gebietskörperschaften einen großen Gestaltungsspielraum für ihre Nutzung des Budgets. Förderfähig sind:

- Die sozialpädagogische und sozialpsychiatrische Beratung und Begleitung von Teilnehmenden in beschäftigungsfördernden Maßnahmen;
- sozialintegrative Beratung (Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung);
- Gesundheits- und Sportberatung sowie -förderung im Kontext der Beschäftigungsförderung;

- Beratung und Begleitung von Personen an den Nahtstellen der Rechtskreise (insbesondere SGB II / SGB XII);
- Beratung und kurzfristige Intervention zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug im SGB II sowie zur Förderung der Erwerbsfähigkeit;
- Erprobung innovativer (sozialräumlicher) Beratungsansätze sowie
- Beratung, Begleitung, Coaching und Qualifizierung für den zeitnahen Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit.

### Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen

Das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB) fördert benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf. Es ermöglicht ihnen ein Nachholen des Hauptschulabschlusses, ein Lernen im Prozess der Arbeit und eine soziale Stabilisierung. Den jungen Menschen soll ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht werden, der sie zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legt.

Gefördert werden Qualifizierungsplätze, die den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder die Aufnahme einer Ausbildung ermöglichen sowie innovative Maßnahmen, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe und der Arbeitsmarktförderung dienen. Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode wird zudem ein stärkerer Schwerpunkt auf die Aspekte Nachbetreuung und Transnationalität gelegt. Zudem sollen Gender-Aspekte in der Zugangssteuerung der Teilnehmenden stärker zur Geltung kommen.

### Impulse der Arbeitsmarktpolitik

Das Förderangebot „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) soll modellhafte und innovative Maßnahmen fördern, die dazu beitragen, dass aus den Arbeitslosen und Geringqualifizierten von heute die Fachkräfte von morgen werden. Die Maßnahmen sollen Brücken bauen zwischen arbeitslosen Menschen einerseits und dem Bedarf an Fachkräften andererseits. Sie sollen belegen, dass aus Arbeitslosen, und insbesondere auch aus Langzeitarbeitslosen, mit der notwendigen Unterstützung durch Begleitung, Beratung und Qualifikation Fachkräfte werden können, deren Einsatz und Know-how auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefragt sind. Dies kann etwa durch Maßnahmen geschehen, die auf die Ausbildung in Mangelberufen wie beispielsweise den Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufen, den Berufsfeldern der Industrie sowie den gewerblich-technischen Berufen ausge-

richtet sind. Aber auch für vorbereitende Maßnahmen oder Maßnahmen, die das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung durch Beratung und Begleitung unterstützen, kann die Förderung genutzt werden.

Gefördert werden modellhafte und innovative Projekte von Trägern von Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten sowie von anderen Akteuren des Arbeitsmarktes. Die Auswahl der geförderten Projekte richtet sich nach einem Kriterienkatalog, der in den neuen Fördergrundsätzen definiert ist.

### Beteiligung und Mitwirkung aller Partner

Für alle drei Förderlinien gilt: Die ESF-Förderung ist kein selbst tragendes System. Um erfolgreich zu wirken, braucht sie engagierte Partnerinnen und Partner. Für die obligatorische Kofinanzierung im Fiskalischen. Für die Kreativität im Konzeptionellen. Und für die passgenaue Umsetzung vor Ort. Hier sind die Hessischen Jobcenter, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, die Kommunen, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger und alle weiteren relevanten Akteure zu Mitwirkung und Beteiligung aufgefordert.

Im Zusammenspiel der drei ESF-Linien „Arbeitsmarktbudget“, „QuB“ sowie „IdeA“ mit den komplett aus Landesmitteln finanzierten Förderangeboten „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ und „Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte“ hat das Land Hessen ein differenziertes arbeitsmarktpolitisches Angebot geschaffen, das den Bedürfnissen und Interessen der benachteiligten Menschen bestmöglich Rechnung trägt und ihre gesellschaftliche Teilhabe durch Ausbildung, Qualifikation und gesteigerte Arbeitsmarktchancen deutlich verbessert.

## KONTAKT

### Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Dr. Christian Mittermüller  
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Arbeitsmarktförderung  
Telefon: 0611 817-3057  
christian.mittermueller@hsm.hessen.de

# Berufliche **Qualifizierung** **Strafgefangener** und **Übergangsmanagement**

HESSISCHES MINISTERIUM  
DER JUSTIZ



Strafgefangene erhalten die Möglichkeit eine Berufsausbildung zu machen

■ Das Hessische Ministerium der Justiz wird auch in der neuen Förderperiode seine Programme zur Qualifizierung Strafgefangener sowie deren Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach der Haftentlassung beibehalten und die Maßnahmen fortführen.

## **Berufliche Qualifizierung Strafgefangener**

Neben den Vollzeitausbildungen in Handwerks- und Industrieberufen sollen Gefangene durch eine Grundausbildung in Berufsförderlehrgängen und auch in Übungswerkstätten an berufliche Tätigkeiten herangeführt und für kontinuierliche Arbeit motiviert werden. Hierdurch sollen die Möglichkeiten der sozialen und beruflichen Integration der Strafgefangenen nach deren Haftentlassung gesteigert und Rückfälle in die Straffälligkeit vermieden werden.

Erwachsene aber vor allem auch jugendliche Strafgefangene haben in der Regel erhebliche Defizite in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung. Der berufliche Ausbildungsstand der Gefangenen ist, gemessen am Ausbildungsniveau der Gesamtbevölkerung, extrem

niedrig, bei gleichfalls niedrigem schulischem Leistungsstand. Schulische und berufliche Defizite und die daraus folgenden Konsequenzen, wie mangelnde sprachliche Konfliktfähigkeit, Arbeitslosigkeit, fehlendes Selbstbewusstsein, gelten als herausragende kriminogene Faktoren. Eine Förderung der Ausbildung im Vollzug verringert die Rückfallquote.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen in den Bereichen Metall-, Holz-, Druck-, Elektro-, Farb-, Bau-, Textil- und Kfz-Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft (Hotel- und Gaststättengewerbe); Gesellenbrief, Facharbeiterbrief, Modulzertifizierung etc.

Neben dem Abbau der Benachteiligung von Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt ist Ziel des Programms, einen Beitrag zur Aufhebung der beruflichen Segregation am Arbeitsmarkt zu leisten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Ein weiteres Ziel des Programms ist es, die Strafgefangenen auf ein selbständiges, von staatlicher Hilfe unabhängiges Leben nach ihrer Entlassung vorzubereiten.

Bei der Auswahl der angebotenen Berufsbilder ist deshalb darauf zu achten, dass geschlechterstereotype Rollenbilder nicht verfestigt werden und ein Beitrag zur Aufhebung der Segregation am Arbeitsmarkt geleistet wird. Um die Chancengleichheit von weiblichen Strafgefangenen beim späteren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern, sollen geeignete Modelle entwickelt und umgesetzt werden, die auch Frauen einen verwertbaren Abschluss im Rahmen der in der Regel kürzeren Haftzeiten und damit verbundenen kürzeren Qualifizierungszeit ermöglichen.

### Übergangsmanagement

Wie die Inhaftierung, so stellt auch die Entlassung aus der Haft ehemals Straffällige vor große Anpassungsprobleme. Bei allen Vorbehalten, die insbesondere dem geschlossenen Vollzug entgegengebracht werden, ist doch häufig zu beobachten, dass sich Strafgefangene durch die Vorstrukturierung des Haftalltags psychisch wie physisch stabilisieren. Dies droht wegzubrechen, wenn das soziale Umfeld nach der Haftentlassung keine Entsprechung hierfür bieten kann.

Neben Merkmalen stabiler Persönlichkeit und verlässlichen Sozialbeziehungen sieht die einschlägige Forschung mehrheitlich eine zeitnahe berufliche Integration als das wirksamste Mittel zur Verbesserung der Legalbewährung. Allein wegen der Straffälligkeit gestaltet sich jedoch die berufliche Integrierbarkeit als schwierig. Zudem stehen die Bildungsangebote insbesondere im geschlossenen Vollzug häufig unter dem Vorbehalt, eher nach ‚innen‘ zu wirken, als für das (Arbeits-)Leben draußen wirklich zu qualifizieren. Dies unter anderem auch dadurch, dass die Inhaftierten ihre Motivation für eine Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen nicht zuletzt aus einem Kalkül zur möglichst günstigen Bewältigung des Haftalltags schöpfen. Nicht die bloße Teilhabe an Aus- und Weiterbildung, sondern erst die gelungene spätere berufliche Integration ist aber Prädiktor für eine erfolgreiche Resozialisierung.

Inhaftierte erwachsene Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf, insbesondere Gefangene, die ohne staatliche Unterstützung (z. B. Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) zum Endstrafenzeitpunkt entlassen werden, sollen durch Maßnahmenträger der freien Straffälligenhilfe betreut werden. In Zusammenarbeit mit dem Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen wurde ein durchgängiges Konzept entwickelt. Ziel ist es, Rückfälle zu vermeiden, dadurch den Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten, besonders in der Phase der Reintegration ehemals Inhaftierter, zu erhöhen und mögliche Schwierigkeiten in der Entlassungsphase zu minimieren.



Auch nach der Haftentlassung werden Strafgefangene betreut, um sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren

Hintergrund dieses Hilfsangebots ist die Feststellung, dass entlassene Gefangene nicht mehr ausreichend in der Lage sind, unmittelbar nach der Entlassung auf sich allein gestellt, eine Arbeit und Wohnung zu finden oder eine finanzielle Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu organisieren. Durch das Projekt „Übergangsmanagement“ wird die Zusammenarbeit zwischen dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe auf eine neue, qualifizierte Basis gestellt.

### KONTAKT

#### Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Lutwin Weillbacher  
 Hessisches Ministerium der Justiz  
 Referat IV/B1, Abteilung IV  
 Telefon: 0611 32 2669  
[lutwin.weillbacher@hmdj.hessen.de](mailto:lutwin.weillbacher@hmdj.hessen.de)

# Programm „PuSch“

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Programm „PuSch“ (Praxis und Schule) hilft gefährdeten Jugendlichen beim Schulabschluss



PuSch hilft Jugendlichen mit Praxiserfahrung und Berufsorientierung auf dem Weg zum Hauptschulabschluss

■ In Hessen verlassen derzeit noch zu viele junge Menschen die Schulen ohne Abschluss. Mit der präventiv ausgerichteten Maßnahme des Hessischen Kultusministeriums (HKM) soll diese Gruppe deutlich reduziert und überdies ein Beitrag zum Schwerpunktziel der Fachkräftesicherung geleistet werden.

Zielgruppen der geplanten Maßnahme sind abschlussgefährdete Jugendliche im Hauptschulbildungsgang und Jugendliche aus Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, denen man zutraut, mit intensiver Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte und im

Team arbeitende Lehrkräfte den Hauptschulabschluss zu erreichen. Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, können diesen an einer beruflichen Schule, die sich an der Programmumsetzung beteiligt, nachträglich erwerben.

In den speziell eingerichteten Projektgruppen wird methodisch insbesondere Wert auf Praxiserfahrung und verstärkte Berufsorientierung gelegt. Dies setzt eine durchgängige Kooperation von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit den Praxislernorten voraus. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche, systematische

und praxisorientierte Verknüpfung des Lernens in Schulen und Betrieben ermöglicht. Im Unterricht an den berufsbildenden Schulen und im Rahmen von betrieblichen Lerntagen können die Jugendlichen Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln, unterschiedliche Berufsfelder kennenlernen und so frühzeitig auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorbereitet werden.

Mit Hilfe kontinuierlicher sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen in der Projektgruppe werden die individuellen Potenziale der Jugendlichen verstärkt gefördert. Durch diese abschlussorientierte Förderung werden „Warteschleifen“ reduziert und die bestehenden Anschlussmöglichkeiten in die Berufsausbildung zielgerichteter genutzt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass in der betreffenden Schulregion ausreichend Betriebe vorhanden sind, um die Versorgung mit Praktikumsplätzen zu gewährleisten, wobei Regionen mit erhöhtem Bedarf (z. B. soziale Brennpunkte) vorrangig berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist die Befürwortung durch das zuständige Staatliche Schulamt und den Schulträger Voraussetzung der Förderung.

Nach mindestens acht Schulbesuchsjahren können die Jugendlichen im Bildungsgang Hauptschule in eine Projektgruppe (PuSch A) aufgenommen werden und dort den Hauptschulabschluss erwerben. Bei einer Gruppengröße von nur 14 - 18 Schülerinnen und Schülern soll die sozialpädagogische Begleitung zur persönlichen Stabilisierung und Förderung der Jugendlichen beitragen. Der Unterricht findet an drei Tagen pro Woche an der allgemeinbildenden Schule statt. Hier sollen die Schülerinnen und Schüler auf ihren Hauptschulabschluss vorbereitet werden. Die anderen beiden Lerntage verbringen die Jugendlichen in der beruflichen Schule bzw. im Betrieb, um frühzeitig ihren Blick für die berufliche Praxis zu öff-

nen. Nach erfolgreichem Absolvieren ist es ihnen jederzeit möglich, in die duale Ausbildung einzutreten.

Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, können in einer Projektgruppe (PuSch B) an der beruflichen Schule den Abschluss nachholen. Der Unterricht dort trägt in erster Linie zur Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz der Jugendlichen bei. Die Schülerinnen und Schüler sollen so die Ausbildungsreife erlangen und jederzeit in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis eintreten können. Auch hier werden die individuellen Potenziale in einer mittleren Gruppengröße (16 Schülerinnen und Schüler) und mit Hilfe sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen gefördert.

Generell erwartet man von der Fördermaßnahme, dass die Arbeit in den berufsbildenden Schulen und in den Betrieben die Jugendlichen motiviert, gezielter und erfolgreicher auf den Abschluss und die Berufsausbildung hinzuarbeiten.

Da die sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen die Basis für das Gelingen des Projektes ist, sollen die ESF-Mittel in der neuen Förderperiode konzentriert und vollständig für die im Projekt tätigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt werden.

## KONTAKT

### **Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?**

Dr. Corinna Hartmann  
Hessisches Kultusministerium  
Referat III.4  
Telefon: 0611 368-2305  
[corinna.hartmann@hkm.hessen.de](mailto:corinna.hartmann@hkm.hessen.de)

# Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten

HESSISCHES MINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT  
UND KUNST

■ Im letzten Jahrzehnt hat sich die Zusammensetzung der Studierenden an den Hochschulen stark verändert: Heute studieren viele Menschen mit einer „nicht-typischen Bildungsbiographie“, d. h. es gibt eine deutlich größere Vielfalt als früher. Die damit an den Hochschulen vorhandenen Potenziale zu nutzen, ist unerlässlich, sowohl für die Gesellschaft als auch im internationalen Standortwettbewerb. Diese Entwicklung zu mehr Diversität an den Hochschulen erfordert jedoch entsprechende Anpassungen von Studienangeboten und -strukturen. Hierbei sollen die Hochschulen durch das Programm des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) in der neuen Förderperiode des ESF unterstützt werden. Die angesprochenen Studierenden sollen an den Hochschulen stärker integriert, ihre Potenziale besser genutzt und zu einem erfolgreichen Studienabschluss geführt werden. Die Übergänge zur Hochschule und von der Hochschule in den Beruf bzw. den nächsten Qualifizierungsabschnitt sollen frühzeitig und gezielt vorbereitet werden.

Gegenstand der Projektförderung im Programm des HMWK ist daher die Entwicklung und Erprobung von neuen integrativen und/oder praxisorientierten Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten für Studie-

rende und Hochschulabsolventen, vor allem auch aus unterrepräsentierten und benachteiligten Gruppen. Diese Angebote sollen dazu beitragen, den Studienerfolg zu sichern und zu verbessern bis hin zum Übergang in den Beruf. Zu den geförderten Maßnahmen zählen sowohl Pilotstudienmodule und -programme als auch Studienbegleitprogramme. Es wird erwartet, dass von den Modellprojekten Impulse für eine Verbesserung der Praxisorientierung und des Übergangsmanagements der Hochschulen ausgehen. Voraussichtlich ab Frühjahr/Sommer 2015 können Anträge von den Hochschulen zu entsprechenden Projektförderungen gestellt werden. Die Programmfördergrundsätze hierzu werden derzeit erarbeitet.

Ziel des Programms ist es, einen nachhaltigen Beitrag für einen erfolgreichen und praxisorientierten Übergang in das Berufsleben für alle Hochschulabsolventen in Hessen zu leisten und hierbei bisher vernachlässigte Studierendengruppen stärker einzubinden. Hierzu zählen insbesondere ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Studierende, Frauen, behinderte Studierende – aber auch Studierende/Absolventen an einem kritischen Punkt ihrer Ausbildung (z. B. vor einem möglichen Studien-



abbruch oder vor dem Übergang in den Beruf).

Im Hinblick auf den wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften in der Wirtschaft sind solche Übergänge – als wichtige Weichenstellungen im Leben junger Menschen – gut vorzubereiten. Um die Potenziale heterogener Studierendengruppen (z. B. spezielle Sprachkenntnisse) stärker zu nutzen, sollen Hindernisse abgebaut und Strukturen angepasst werden. Dazu gehört auch, an Hochschulen eine „Willkommenskultur“ zu entwickeln und zu etablieren, die Studienwechsellern und -abbrüchen konstruktiv entgegenwirkt und die Integration von Studierenden fördert.

## KONTAKT

**Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?**

Gabriele Bargenda  
Hessisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Telefon: 0611 32-3354  
gabriele.bargenda@hmwk.hessen.de

# Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM



■ Die Universität Hamburg hat im Jahr 2011 eine repräsentative wissenschaftliche Level-One-Studie (leo) zum Thema Alphabetisierung in Deutschland durchgeführt. Deren Ergebnisse belegen, dass ca. 7,5 Millionen in Deutschland lebende Menschen (14,5 Prozent der Gesamtbevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren) nur sehr schlecht lesen und schreiben können. Diese vom sogenannten Funktionalen Analphabetismus betroffenen Menschen sind zwar in der Lage, einzelne Sätze zu lesen und zu schreiben, nicht jedoch zusammenhängende - auch kürzere - Texte wie sie beispielsweise auf Hinweisschildern, Formularen beim Arzt und Arbeitsanweisungen vorkommen. Sie können deshalb nur eingeschränkt am gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Leben teilhaben und unterliegen einem hohen Risiko der Arbeitslosigkeit und der Armutgefährdung. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund, Länder und etliche andere Partner 2011 auf eine „Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland“ geeinigt.

Das neue Förderprogramm des Hessischen Kultusministeriums dient dem Auf- und Ausbau regionaler Grundbildungszentren, die vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen mit einer Vielzahl geeigneter Maßnahmen darin unterstützen sollen, ihre Lese- und Schreibfähigkeiten und damit ihre Chancen für eine umfassende berufliche, soziale und ökonomische Teilhabe zu verbessern.



## KONTAKT

### Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Dr. Corinna Hartmann  
Hessisches Kultusministerium  
Referat III.4  
Telefon: 0611 368-2305  
[corinna.hartmann@hkm.hessen.de](mailto:corinna.hartmann@hkm.hessen.de)

# Die Hessische Qualifizierungs- offensive

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR  
UND LANDESENTWICKLUNG



Beschäftigte aller Altersgruppen werden beim Erwerb von neuen Fähigkeiten und Kompetenzen unterstützt

■ Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) stellt in der Förderphase 2014-2020 mit seinen aus ESF-Mitteln geförderten Programmen der „Hessischen Qualifizierungsoffensive“ zwei übergeordnete Ziele des ESF in den Mittelpunkt seiner Förderpolitik für den Bereich berufliche Bildung:

- Hessische Jugendliche und Beschäftigte aller Altersgruppen sollen dabei unterstützt werden, berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und zu steigern.
- Die Systeme und Strukturen der Aus- und Weiterbildung in Hessen sollen verbessert werden, damit zukunftsfähige, durchlässige und flexible Angebote der beruflichen Qualifizierung zur Verfügung stehen.

Diese Ziele möchte das HMWEVL in seinen ESF-Förderprogrammen mit den folgenden Strategien und Förderansätzen erreichen:

- **Gelingen des Übergangs in berufliche Ausbildung und Nachwuchsgewinnung für betriebliche Ausbildung**

Mit der hessischen Landesstrategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (OloV) soll die Qualität der Kooperation der lokalen Akteure in 26 Kreisen und kreisfreien Städten weiterhin gestärkt werden, damit Schülern und Schülerinnen der direkte Weg in die berufliche Ausbildung gelingt. Ergänzend dazu soll eine vertiefte Berufsorientierung die erfolgreiche Berufswahl unterstützen und die Attraktivität betrieblicher Ausbildung durch Förderung von transnationaler Ausbildung und Förderung von Kleinstausbildungsbetrieben gestärkt werden.

- **Erfolgreiches Bewältigen der Ausbildung**

Das erfolgreiche landesweite Programm zur qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Schule (QuABB) zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen wird fortgesetzt und ausgeweitet.

- **Nachholen eines Berufsabschlusses (Nachqualifizierung)**

Das HMWEVL baut eine landesweite Beratungs- und Begleitstruktur zur Nachqualifizierung auf. Beschäftigte (über 27 Jahren) ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss sollen für Nachqualifizierung motiviert, gefördert und auf dem Weg zum Berufsabschluss begleitet werden.

Die ESF-Förderprogramme des HMWEVL verteilen sich auf zwei Förderbereiche, die sich aus dem Operationellen Programm des ESF Hessen ergeben.

- Förderbereich A: Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen
- Förderbereich B: Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung

## Die Hessische Qualifizierungsoffensive

### Förderbereich A

#### Die Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen besteht aus fünf Programmen

##### 1) Nachwuchsgewinnung (für betriebliche Ausbildung)

Für die Zukunft der hessischen Betriebe ist die Nachwuchsgewinnung für duale Ausbildung von wesentlicher Bedeutung. Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung und der Berufsorientierung von hessischen Jugendlichen werden gezielt Maßnahmen gefördert. Projekte der vertieften Berufsorientierung sollen die Ausbildungsreife stärken, Bewerber-

kompetenzen fördern, den Berufswahlprozess vorbereiten und dadurch den späteren Ausbildungserfolg besser absichern.

Es handelt sich um ein Programm zusätzlich zum Regelangebot der Schule und der Berufsberatung. Der Programmstart ist zum Januar 2015 vorgesehen.

##### 2) Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

In allen 26 hessischen Kreisen und Städten sollen Ausbildungsbegleiter in Kooperation mit den Berufsschulen, Eltern und Ausbildungsbetrieben Auszubildende, die abbruchgefährdet sind, beraten und begleiten. Die hessische Landesregierung beabsichtigt mit diesem Programm die Quote der faktischen Ausbildungsabbrüche in Hessen zu senken. Durch frühzeitige Problemerkennung und Beratung der Jugendlichen gemeinsam mit deren Eltern, dem Ausbildungsbetrieb und der Schule sollen Lösungen

erarbeitet werden, die drohenden Ausbildungsabbrüchen präventiv entgegenwirken. Hierzu gehören schulische, auf den Betrieb und die Lebenswelt des Jugendlichen abgestimmte Maßnahmen der Beratung, des Konfliktmanagements, des Coachings und die Vermittlung in andere Hilfsangebote (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen), denen eine ganzheitliche Wahrnehmung der Situation des Jugendlichen zugrunde liegt. Die neue Förderperiode QuABB startet zum Juli 2015.

### 3) Mobilitätsberatungsstellen

Hessische Unternehmen bedienen in zunehmendem Maße internationale Märkte und kooperieren mit international tätigen Unternehmen. Diese Entwicklung stellt auch an die berufliche Mobilität von Beschäftigten neue Anforderungen. Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen sowie Kenntnisse der Arbeitsorganisation und Technologien anderer europäischer Länder gewinnen eine immer größere Bedeutung. Auslandspraktika und transnationale Ausbildungsabschnitte können zudem betriebliche Ausbildung attraktiver und hochwertiger gestalten. Voraussichtlich drei Mobilitätsberatungsstellen sollen hessenweit Auszubildende für Auslandspraktika mo-

tivieren und die Organisation der Praktika/Ausbildungsabschnitte unterstützen. Mobilitätsberatungsstellen übernehmen folgende Aufgaben:

- Beratung und Information zu allen Themen und Fördermöglichkeiten im Zusammenhang berufsbezogener Auslandsaufenthalte
- Unterstützung bei der Suche nach Betrieben im Ausland
- Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika

Der Programmstart ist zum Januar 2015 vorgesehen.

### 4) Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen

Mit seiner Nachqualifizierungsoffensive wird das Land Hessen (HMWEVL) als bisher einziges Bundesland in Kooperation mit den zuständigen Stellen (Kammern) und der Anerkennungsberatung eine Beratungs- und Begleitstruktur für Beschäftigte (über 27 Jahren) ohne verwertbaren Berufsabschluss aufbauen. Ziel ist die Hinführung zum Berufsabschluss. 26 Bildungscoaches sollen über Hessen verteilt Betriebe und Beschäftigte in Kooperation mit den Kammern und der Anerkennungsberatung über geeignete Qualifizierungswege hin zum Berufsabschluss begleiten. Bildungscoaches beraten und stellen den Qualifizierungsstand fest. Die Kammern bestimmen daraufhin die zu schließenden Qualifizierungslü-

cken. Nachqualifizierungsberatungsstellen bauen Expertenwissen über das Nachqualifizierungsangebot auf und unterstützen die Bildungscoaches beim Vorschlag geeigneter Qualifizierungswege, um zu einem Berufsabschluss zu gelangen. Beabsichtigt ist auch eine enge räumliche Kooperation der Nachqualifizierungsberatungsstellen mit den Anerkennungsberatungsstellen des Bundesprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ) und den Agenturen für Arbeit, damit Kompetenzen gebündelt und auch Beschäftigte mit ausländischen Berufsabschlüssen aus einer Hand beraten werden können. Der Programmstart ist zum Januar 2015 vorgesehen.

### 5) Qualifizierungsschecks

Das Instrument „Qualifizierungsscheck“ will die Beschäftigungschancen von gering qualifizierten Beschäftigten (über 27 Jahren) durch Nachqualifizierung zur Erlangung eines Berufsabschlusses steigern.

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden und zu einem Berufsabschluss hinführen. Geeignete Maßnahmen sollen in die Hessische Weiterbildungsdatenbank eingestellt werden.

Auch die Förderung von Teilabschnitten auf dem Weg einer abschlussbezogenen Qualifizierung ist möglich. Beschäftigte über 27 Jahren erhalten einen 50-prozentigen Zuschuss für Nachqualifizierungskosten über 1.000 Euro. Die Fördersumme ist auf 4.000 Euro begrenzt. Voraussetzung ist eine Beratung durch einen Bildungscoach oder eine Nachqualifizierungsberatungsstelle. Der Programmstart ist für April 2015 vorgesehen.

## Förderbereich B

### Die Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung umfasst zwei Programme:

#### 1) Förderung der Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsqualität in Kleinunternehmen

Mit diesem Förderprogramm soll die Ausbildungsfähigkeit und die Ausbildungsbereitschaft von Kleinunternehmen (oder Organisationen ohne Erwerbscharakter) mit bis zu neun Mitarbeitern gestärkt werden. Kleinunternehmen werden dabei unterstützt, Nachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Gefördert werden verschiedene

Qualifizierungs- und Beratungsmodule für Leitungspersonal, Ausbildungspersonal und Auszubildende. Der Betrieb kann nach eigener Bedarfseinschätzung daraus eine Auswahl treffen. Die Fördersumme pro Betrieb und Auszubildenden ist auf 4.000 Euro begrenzt. Der Programmstart ist für Juli 2015 vorgesehen.

#### 2) Landesweite Stützstrukturen und Datengrundlagen

Das HMWEVL fördert für zentrale Themenfelder der beruflichen Bildung je eine **Stützstruktur**, die von Koordinierungsstellen getragen werden sollen.

Diese Stützstrukturen übernehmen für die jeweiligen regionalen Akteure landesweit Aufgaben der Vernetzung und Qualitätsentwicklung und befähigen sie auf diese Weise zu einem wirkungsvolleren gemeinsamen Handeln. Stützstrukturen sollen für die folgenden Themenfelder eingerichtet werden:

- Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit an der Schnittstelle Schule - Beruf: OloV
- Koordination des Ausbaus und der Weiterentwicklung der QuABB-Standorte (Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule)

- Aufbau der hessischen Begleitstruktur für die Nachqualifizierungsoffensive und den Qualifizierungsscheck

Mit der Erarbeitung und Bereitstellung von **Datengrundlagen** will das HMWEVL zudem zur Verbesserung der Planungsprozesse für berufliche Bildung beitragen. Förderfähig sind vor allem Beiträge und Analysen zur regionalen Aus- und Weiterbildungsberichterstattung und Analysen zur Ermittlung und Prognose zukünftiger regionaler und branchenbezogener Qualifikationsbedarfe.

Darüber hinaus will das HMWEVL **Projekte in besonderem Landesinteresse** im Bereich der beruflichen Bildung fördern.



Kleinunternehmen werden bei der Ausbildungsfähigkeit gefördert

## KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Gudrun Reinhart  
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
Referat Berufliche Bildung  
Telefon: 0611 815-2428  
gudrun.reinhart@wirtschaft.hessen.de

# Einführung neues Kundenportal

## für den ESF in Hessen

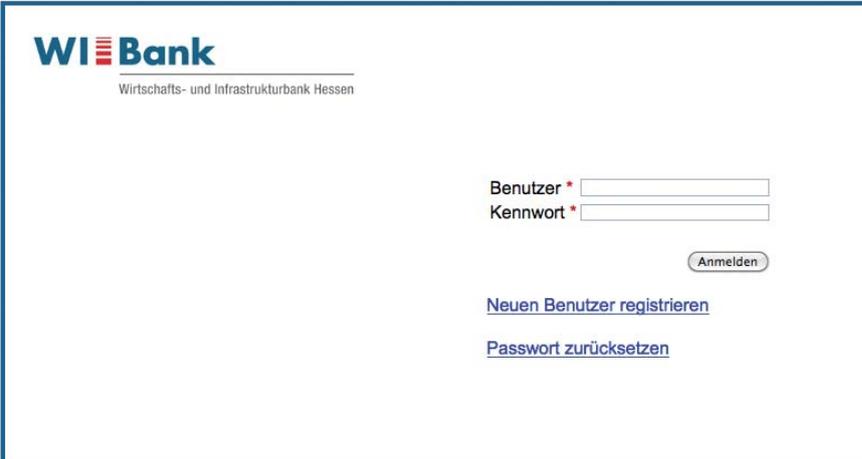
WIRTSCHAFTS- UND  
INFRASTRUKTURBANK HESSEN

■ In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Administration der europäischen Strukturfonds zunehmend digitalisiert. So sehen die EU-Verordnungen vor, dass der Austausch von Daten und Dokumenten zwischen den Verwaltungen und den Fördermittelempfängern auf elektronischem Weg zu erfolgen hat. Die Mitgliedstaaten sind dabei für die Umsetzung der Verordnungen verantwortlich und müssen entsprechende Infrastrukturen und IT-Systeme zur Verfügung stellen.

In Hessen werden bereits seit 2008 die Anträge für den ESF in einem Online-Antragsportal gestellt und bearbeitet. Seit 2009 werden auch die Daten für das Monitoring über das Portal erfasst.

Die EU-Kommission fordert jedoch eine vollständige elektronische Bearbeitung (eCohesion). Das bewährte bisherige Portal für den ESF in Hessen kann die Vielzahl der hierfür notwendigen Funktionen nicht abbilden.

Daher wurde das sogenannte Kundenportal entwickelt, das zukünftig die elektronische Antragstellung und Bearbeitung übernehmen soll. Das IT-System wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) gemeinsam mit anderen Förderbanken im Rahmen einer



WI  Bank  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Benutzer \*   
Kennwort \*

Anmelden

[Neuen Benutzer registrieren](#)  
[Passwort zurücksetzen](#)

Kooperation entwickelt. Das Online-System wird in der Lage sein, die Anforderungen an eCohesion zu erfüllen.

Das Kundenportal steht seit Anfang Oktober für die Antragstellung der ersten Förderprogramme im ESF in Hessen zur Verfügung. In den kommenden Monaten werden mit dem Start weiterer Programme die Möglichkeiten zur elektronischen Antragstellung erweitert. Schritt für Schritt sollen weitere Funktionen, insbesondere das ESF-Monitoring und die elektronische Einreichung von Mitteleinlieferungen, Beleglisten und Verwendungsnachweisen, hinzukommen.

### Übersichtliche Struktur

Das Kundenportal bietet eine einfache und schnelle Möglichkeit, Anträ-

ge zu stellen und Daten zu erfassen und zu bearbeiten. Wie bisher müssen die Anträge allerdings weiterhin nach dem elektronischen „Versand“ zusätzlich per Post mit Original-Unterschrift an die WIBank geschickt werden. Der Verzicht auf das unterschriebene Original des Antrags ist aufgrund des Fehlens einer elektronischen Signatur derzeit noch nicht möglich.

### Registrierung

Nach der Registrierung im Kundenportal unter <https://kdportal.wibank.de> erfolgt die Anmeldung mit Passwort und Benutzernamen. Danach können alle zur Verfügung stehenden Funktionen des Kundenportals genutzt werden.

Das Hinterlegen von Hilfsfunktionen und Hinweisen ermöglicht auch

**WI Bank**  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Online-Benutzerregistrierung | Online-Antragssimulation | Passwort zurücksetzen

Willkommen Guest Anmelden

### Registrierung

**Beteiligter:** Antragsteller als Einzelperson

1 **Antragsstellerrolle auswählen**    2 Kontaktdaten eingeben    3 Prüfen und sichern    4 Bestätigung

[< Zurück](#) [Weiter >](#)

**Ich möchte mich selbst oder mein Unternehmen registrieren.**

Ich möchte mich als Privatperson registrieren

Ich möchte mich als Unternehmen oder Öffentliche Einrichtung registrieren

beim erstmaligen Anmelden einen einfachen Umgang mit allen Funktionen.

### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über ein Onlineformular, das nach Auswahl des gewünschten Förderprogramms aufgerufen wird. Nach der Bewilligung des postalisch eingereichten Antrags, ist der Bearbeitungsprozess im Kundenportal direkt einsehbar und kann von allen am Antrag beteiligten Nutzern bearbeitet werden.

Die Bewilligungsentscheidung, erhält der Antragstellende im System über seine Statusmeldung. Bindend ist jedoch nach wie vor der postalisch verschickte Bescheid.

Im Kundenportal können zudem Dokumente abgelegt werden, die zu den jeweiligen Projekten und deren Anträgen gehören. So entsteht eine übersichtliche Sammlung aller Informationen, die für das Projekt relevant sind.

Das langfristige Ziel ist es, mit dem Kundenportal den Austausch von Papierdokumenten zu verringern und damit die Abwicklung zu vereinfachen. Dadurch wird der administrative Teil der Förderung transparenter und für jeden Nutzer nachvollziehbar.

### KONTAKT

#### Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Gerlinde Dahm  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank  
Hessen  
ESF Consult Hessen  
Telefon: 0611 774-7361  
gerlinde.dahm@wibank.de

# ESF- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION Jahresveranstaltung

## „Entgeltgleichheit von Frauen und Männern“

■ Frauen verdienen in Deutschland im Schnitt 22 Prozent<sup>1</sup> weniger als Männer. In kaum einem anderen europäischen Land ist der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern so groß wie in Deutschland. Daran hat sich in den letzten Jahren wenig geändert. Für Frauen sind die Folgen daraus fatal. Sie sind im Schnitt individuell schlechter als Männer abgesichert, so dass Scheidung, Krankheit und Alter schnell zur Armutsfalle werden können.

Die Ursachen für diese Lage sind vielfältig: Frauen sind überdurchschnittlich oft in den sogenannten „Frauen- oder Sozialberufen“ mit unterdurchschnittlichen Einkommen und begrenzten Aufstiegsmöglichkeiten tätig.

Durch die weitverbreiteten Geschlechterarrangements, die auch durch das Ehegattensplitting gestützt werden, übernehmen sie nach wie vor den Großteil der privaten Sorgearbeit für Kinder und zu pflegende Angehörige und führen den Haushalt. In der Folge entstehen Erwerbsunterbrechungen. Oft erfolgt ein Wiedereinstieg in weniger qualifizierte Tätigkeiten in Verbindung mit Teilzeitbeschäftigung oder in Minijobs. Beruflicher Aufstieg und die Übernahme von Führungsfunktionen gelingen unter diesen Rahmenbedingungen nur schwer.

Die diesjährige ESF-Jahrestagung am 3. und 4. November in Fulda widmete sich dem Thema Entgeltgleichheit auf europäischer, deutscher sowie hessischer Ebene.

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um die „unbereinigte Entgeltlücke“ beim Vergleich der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne aller erwerbstätigen Frauen und Männer. Mehr Informationen unter: [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

Rechts: Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung in Sachsen-Anhalt, gibt Einblicke in politische Pläne zur Entgeltgleichheit

Links unten: Ministerialdirigent Bertram Hörauf, HMSI begrüßt die Gäste

Rechts unten: Rund 100 Gäste kamen zur Veranstaltung nach Fulda und diskutierten mit den Vortragenden angeregt und auch kritisch über die Fortschritte bei der Entgeltgleichheit



Unter anderem war ein besonderer Fokus auf die sogenannten „Frauenberufe“ wie Erzieherin oder Kranken- und Altenpflegerin gerichtet. Geringere Entlohnung im Vergleich zu handwerklichen oder technischen, also den sogenannten „Männerberufen“ beruht in Deutschland bisher auf einer geringeren Bewertung von personenbezogenen Tätigkeiten. Verfahren zur Arbeitsbewertung, wie eg-check.de oder Logib-D<sup>2</sup> belegen jedoch, dass beispielsweise die Tätigkeiten einer Erzieherin und eines Mechatronikers in Bezug auf Ausbildung, Verantwortung und berufliche Kompetenzen durchaus vergleichbar sind und es sich folglich um gleichwertige Tätigkeiten handelt. Dies bedeutet, dass eine ungleiche Entlohnung dem geltenden rechtlichen Rahmen widerspricht, der für gleichwertige Arbeit auch gleiches Entgelt vorsieht.

<sup>2</sup> www.logib-d.de



Trotzdem hat sich in Deutschland bisher wenig verändert. Eine Ursache ist, dass in Deutschland nur Individuen, also einzelne Beschäftigte Lohndiskriminierung vor Gericht einklagen können. Die Beweislast liegt dabei bei den klagenden Personen, was in bestehenden Arbeitsverhältnissen schwierig sein kann. Transparenz ist in den Betrieben in Bezug auf die Gehaltsstrukturen und die einzelnen Gehälter nur bedingt bis gar nicht gegeben. Die Folge ist, dass es in Deutschland bisher nur wenig Rechtssprechungspraxis zur Entgeltdiskriminierung gibt. Anders stellt sich die Lage in der Schweiz dar. Dort können Verbände stellvertretend für Berufsangehörige klagen und die Beweislast liegt beim Gericht. Entsprechend zeigt sich, dass dort deutlich mehr Rechtsprechung zum Thema stattfindet und das Thema viel mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhält.

Links: Guilherme Dray sprach über die Aktivitäten in Portugal zur Entgeltgleichheit und Nathalie Schlenzka stellte die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vor

Links unten: Dr. Regine Winter, Richterin am Bundesarbeitsgericht in Erfurt, erläutert die Rechtslage zur Entgeltgleichheit in Deutschland

Rechts unten: Dr. Gesine Fuchs, Universität Zürich, Prof. Dr. Silke Laskowski, Universität Kassel (Länderbeispiel Schweden) und Simone Gruhlke-Geimer, Ministerium für Chancengleichheit Luxemburg

Ganz unten: Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im HMSI, hielt die Auftaktrede zur Veranstaltung



Vor diesem Hintergrund war eine der wichtigen Erkenntnisse der ESF-Jahrestagung, dass die Anwendung von Arbeitsbewertungsverfahren sowie die Schaffung von Transparenz in Deutschland voranzubringen sind. Sozialpartnern und der Politik kommt dabei eine wichtige Rolle zu, auch in ihrer Einwirkung auf die Rechtsprechung, die sich nach dem Beispiel der Schweiz weiterentwickeln könnte. Gleichzeitig bestand Einvernehmen darüber, dass Beschäftigte ermutigt werden sollen, sich selbst für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit und die Anwendung von Arbeitsbewertungsverfahren einzusetzen. Nicht außer Acht zu lassen sind zudem die Rahmenbedingungen, die bisher insbesondere Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit erschweren. Unter anderem gilt es, familiengerechte Arbeitszeitmodelle

zu schaffen sowie Karriere und Aufstieg von der Vollzeiterwerbstätigkeit zu entkoppeln. Ansätze aus Schweden, Portugal und Luxemburg können hier gute Beispiele sein. Auch hier sind Politik, Sozialpartner und Gesellschaft gefragt. Die diesjährige ESF-Tagung hat in Hessen den Diskurs zum Abbau von Entgeltungleichheit aufgenommen. Dabei soll es nicht bleiben. Weitere Aktivitäten und Maßnahmen sind vorgesehen. Die Vorträge zur Veranstaltung können über [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) heruntergeladen werden. Dort steht ab Frühjahr 2015 zudem eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung bereit.

Rechts: Dr. Annette Niederfranke, Direktorin bei der ILO über Entgeltgleichheit im internationalen Vergleich

Links unten: ESF-Fondsverwalter Albert Roloff freut sich, die Genehmigung des Operationellen Programms für den ESF Hessen verkünden zu können

Rechts unten: Thomas Mann, Abgeordneter im Europäischen Parlament, spricht mit Dr. Christa Larsen, IWAK, über die Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union

Ganz unten: Die Arbeiten der EU-Kommission zur Entgeltgleichheit stellte Petra Schott vor



## KONTAKT

### Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Maja Weise-Georg  
 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
 Referatsleiterin Abteilung Arbeit, Arbeits- und Tarifrecht,  
 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, besondere Rechts-  
 angelegenheiten SGB II, freie Wohlfahrtspflege  
 Telefon: 0611 817-3590  
[maja.weise-georg@hsm.hessen.de](mailto:maja.weise-georg@hsm.hessen.de)

# Unabhängig sein - Arbeit finden

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR  
SOZIALES UND INTEGRATION

Lichtblick plus - Wege zu sozialer Teilhabe und beruflicher Integration



Teilnehmerinnen der Netzwerktagung bei einem Workshop

■ Seit Januar 2014 realisieren der Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales und die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft INTEGRAL gGmbH das gemeinsam entwickelte Modellprojekt Lichtblick plus, finanziert durch Mittel des ESF und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

13 junge Erwachsene, die unter erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen leiden, haben sich für das auf freiwilliger Teilnahme basierende Stabilisierungs- und Integrationsprojekt entschieden. „Wieder selbständiger werden“, „unabhängig sein“ und „Arbeit finden“ sind die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern oft geäußerten Antworten auf Fragen nach ihren Zielen, die sie im Projekt erreichen wollen.

„Lichtblick plus“ unterstützt hierbei mit intensiver pädagogischer Beratung und Begleitung in Verbindung mit

fördernden und manches Mal auch herausfordernden Angeboten. Dass diese jeweils individuell abgestimmte Verknüpfung sinnvoll und notwendig ist, bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ihre Entwicklungsschritte. Ebenso notwendig ist es aber auch, Öffentlichkeit herzustellen, Berührungsängste in der Mehrheitsgesellschaft abzubauen, Unternehmen zu überzeugen und Menschen mit seelischen Erkrankungen eine berufliche Chance und Perspektive zu bieten; kurz: Inklusion über Integration voranzutreiben.

Am 7. Oktober 2014 fand daher auf Einladung des Landkreises Marburg-Biedenkopf / Fachdienst Soziales und der INTEGRAL gGmbH die Netzwerktagung „Teilhabe und Beschäftigung für Menschen im SGB XII“ statt. Aus den Nachbarkreisen Lahn-Dill, Gießen, Limburg-Weilburg, Wetterau und dem Vogelsberg waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung sowie kooperierender Beschäftigungsträger nach Marburg gekommen, um intensiv die Erfolgsbedingungen ihrer Arbeit zu diskutieren, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Es herrschte schnell Einigkeit darüber, dass es in der Arbeit mit der Zielgruppe einen langen Atem braucht, Nachhaltigkeit und Kontinuität wichtige Faktoren sind und Erfolg im Sinne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell differenziert betrachtet werden muss.

So bedeutet für den einen Teilnehmer Erfolg, wenn er psychisch stabil und wieder erwerbsfähig sein kann, z. B. eine Ausbildung beginnen oder den notwendigen Schulabschluss nachholen. Für andere Teilnehmer kann Fortschritt bedeuten, wenn sie nach Monaten oder Jahren sozialer Isolation wieder Kontakte knüpfen oder längst anstehende Arztbesuche vornehmen.

Uwe Pöppler, Leiter des Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales bekräftigte: „Wir wollen keinen im Landkreis zurück lassen. Möglichst frühzeitig soll unter Berücksichtigung der Bedarfe und Ressourcen von Bürgerinnen und Bürgern, die unsere Hilfe benötigen, alles dafür ge-



Arbeiten aus dem Projekt Lichtblick

tan werden, dass sie wieder am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen und nach Möglichkeit ihren Lebensunterhalt auch finanziell wieder selbst bestreiten können.“ Dass dies gelingt, so Helge Micklitz, Geschäftsführer der INTEGRAL gGmbH, zeigt die Erfahrung im Landkreis Marburg-Biedenkopf seit 2010, dem Europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung. Der Fachdienst Soziales und die INTEGRAL gGmbH wagten sich mit der Entwicklung und Umsetzung einer Anlauf- und Vermittlungsstelle für Menschen mit Erwerbsminderung erstmals in diesen wichtigen sozialpolitischen Bereich vor.

Die Anlauf- und Vermittlungsstelle wurde seitdem verstetigt und es zeigt sich, dass, neben der erfolgreichen Vermittlung in Praktika, Ehrenämter oder in medizinisch-therapeutische Versorgung, von den jährlich ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Durchschnitt 2-3 Personen in Folge der Projektteilnahme ihren Lebensunterhalt unabhängig von Sozialhilfe bestreiten können.

Das Projekt ist Teil des Programms Impulse der Arbeitsmarktpolitik IdeA und verfolgt das Ziel der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch soziale und berufliche Integration schwer zu erreichender junger Erwachsener im Leistungsbezug SGB XII / 3. Kapitel.

## Fachtagung Wertschätzung und Motivation junger Menschen in der Qualifizierung für Ausbildung und Arbeit

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hatte in Zusammenarbeit mit Paidaia e. V. und den BauHaus Werkstätten Wiesbaden am 8. Oktober in das Frankfurter Haus der Jugend zu einer Begegnung zwischen Akteuren im Arbeitsmarktbereich und jungen Erwachsenen eingeladen. Zentraler Akteur der Veranstaltung war der Pädagoge und Leidenschaftsentfacher Ibrahim Ismail. Er und sein Team von Paidaia e. V. aus Bochum sind erfolgreich mit dem Leitmotiv: „Ich fordere dich, weil ich dich achte.“

Im Vorfeld der Fachtagung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BauHaus Werkstätten Wiesbaden nach ihren Werten, Bedürfnissen, Sichtweisen und Ängsten befragt. Sie wurden damit zu Protagonisten und Hauptdarstellern eines Films, der auf der Fachtagung gezeigt wurde. Darin beschreiben junge Menschen die negativen Erfahrungen auf ihrem Bildungsweg, wobei deutlich wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr Wertschätzung erhalten möchten und diese für sich einfordern.

Im Haus der Jugend hatten sich knapp 300 Expertinnen und Experten aus ganz Hessen versammelt. Zur Begrüßung und Einführung in die Fachveranstaltung wurden nicht viele Worte gemacht, sondern es wurde getanzt und gerockt. Die Gäste waren beeindruckt.

Der Begriff Humanität definiert durch die Tagungsteilnehmer



### KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Jutta Messerschmidt  
 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
 Arbeitsmarktintegration und -förderung  
 Telefon: 0611 817-3280  
 jutta.messerschmidt@hsm.hessen.de

Helge Micklitz, Geschäftsführer  
 INTEGRAL gGmbH  
 h.micklitz@integral-online.de



Ibrahim Ismail interviewt einen Teilnehmer der BauHaus Werkstätten

In seinem Fachbeitrag ging Prof. Dr. Torsten Schmidt-Millard im Zusammenhang mit dem Thema „Bildung und Ausbildung“ auf die Frage ein: „Worauf kommt es an, wenn Inhalte der Ausbildung selbst eine Bildungsbedeutung entfalten sollen?“

Sein Appell an die Pädagogen lautete, die Jugendlichen sind dort abzuholen, wo sie stehen, und es gelte, die Eigentätigkeit der Jugendlichen im Blick auf die Inhalte herauszufordern.

Die Perspektiven und Herausforderungen der Jugendlichen wurden in einer Gesprächsrunde mit Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel aufgenommen und lebhaft diskutiert. Beim Großgruppenevent konnten die 300 Teilnehmenden mit geschlossenen Augen neue Erfahrungen sammeln. Die etwas andere Art der Einführung, die gemeinsamen Aktivitäten und nicht zuletzt die aktive Teilnahme der jungen Erwachsenen haben die Tagung belebt und gezeigt: Gemeinsam geht es voran.



## KONTAKT

### Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Kerstin Christ  
Hessisches Ministerium für  
Soziales und Integration  
Arbeitsmarktintegration und  
-förderung  
Telefon: 0611 817-3416  
kerstin.christ@hsm.hessen.de

### ► Kontakt:

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen und Vorschläge.

Bitte richten Sie diese an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
rechtlich unselbstständige Anstalt in der  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale  
Arbeitsmarkt/ESF Consult Hessen  
Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 774-7426, Telefax: 0611 774-7429  
jacqueline.bard@wibank.de, www.esf-hessen.de

### ► Impressum:

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dostojewskistraße 4, 65189 Wiesbaden

Projektleitung:

Eva Leonhardt, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Mitarbeit:

Albert Roloff, Nicole Hannemann - Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, ESF-Fondsverwaltung; Dörte Ahrens, Dr. Christian Mittermüller, Kerstin Christ - Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Dr. Corinna Hartmann - Hessisches Kultusministerium; Gudrun Reinhart - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Gabriele Bargenda - Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst; Lutwin Weilbacher - Hessisches Ministerium der Justiz; Gerlinde Dahm - Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; Dr. Christa Larsen - IWAK, Zentrum der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; Helge Micklitz - Integral gGmbH

Gestaltung:

ansicht kommunikationsagentur, Wiesbaden  
Haika Boller (verantwortlich), www.ansicht.com

Fotos:

ESF Hessen/Nicole Dietzel; Hessisches Ministerium der Justiz, BauHaus Werkstätten/HMSI; Integral gGmbH; WIBank Hessen; shutterstock/bikeriderlondon, EKS, Goodluz, Monkey Business Images

Druck:

Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt am Main

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



**ESF Kompakt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.**

Der Europäische Sozialfonds (ESF) dient der Entwicklung der Beschäftigung. Ziel ist es, jedem zu ermöglichen, Arbeit zu finden, indem Folgendes entwickelt wird:

- Investitionen in die Humanressourcen,
- die Fähigkeit, sich an die Arbeitswelt anzupassen,
- die Gleichstellung von Männern und Frauen,
- der Unternehmergeist.

Lesen Sie mehr unter [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de)

**WI Bank**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen